

Hohenstein-Ernstthaler Anzeiger

Tageblatt

für Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf,

Lugau, Wüstenbrand, Ursprung, Mittelbach, Hermisdorf, Bernsdorf, Langenberg, Falken, Meinsdorf u. s. w.

Dieses Blatt erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich Nachmittags. — Zu beziehen durch die Expedition und deren Austräger, sowie alle Postanstalten.
Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 1 Mk. 25 Pfg. incl. der illustrierten Sonntagsbeilage.

Redaction und Expedition:
Sahnstraße 3 (nahe dem R. Amtsgericht).
Telegramm-Adresse:
Anzeiger Hohenstein-Ernstthal.

Insertionsgebühren: die fünfgespaltene Corpusspaltel oder deren Raum für den Verbreitungsbezirk 10 Pfg., für auswärts 12 Pfg., Reclame 25 Pfg. Bei mehrmaliger Aufgabe Rabatt.
Annahme der Inserate für die folgende Nummer bis Vorm. 10 Uhr. Größere Anzeigen Abends vorher erbeten.

Nr. 5.

Sonntag, den 6. Januar 1901.

28. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Bei der gegenwärtig herrschenden Kälte werden die Hausbesitzer hiesiger Stadt in ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Kosten darauf hingewiesen, die **Wassermesser**, um Beschädigungen derselben durch Frost zu verhüten, gehörig mit Stroh oder dergleichen zu verpacken, sowie außerdem, wo dieselben im Keller stehen, die Kellerfenster gut verschlossen und verwahrt zu halten.

Der Stadtrath.

Dr. Volster,
Bürgermeister.

1. öffentliche Stadtverordneten-Sitzung

Montag, den 7. Januar 1901, Abends 8 Uhr.

Hohenstein-Ernstthal, den 5. Januar 1901.

F. Reinhold Stadtverordneter.

Tagesordnung:

1. Wahl des Gesamtvorstandes des Kollegiums.
2. Wahl des Verfassungsausschusses.

Anmeldung der schulpflichtigen Kinder in der 2. Bezirksschule.

Die Anmeldung der Kinder, die bis zum 30. Juni 1901 das 6. Lebensjahr erreichen und Ostern 1901 die 2. Bezirksschule besuchen, erbitte ich in der Woche vom 7.—12. Januar: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 2—4 Uhr. Vorzulegen ist für alle der Impfschein, für auswärtige Geborene außerdem die Geburtsurkunde mit Taufbescheinigung. Das anzumeldende Kind ist mitzubringen.

Hohenstein-Ernstthal, den 2. Januar 1901.

Paßig,

Direktor der 2. Bezirksschule.

Bekanntmachung. die Anmeldung zur Rekrutierungs-Stammrolle betr.

Die hier dauernd anhaltenden Militärpflichtigen und zwar:

- a. diejenigen, welche im Laufe dieses Kalenderjahres das 20. Lebensjahr vollenden, und
- b. die älteren Jahrgängen angehörigen Mannschaften, über welche eine endgültige Entscheidung bezüglich ihres Militärverhältnisses durch die Ersatzbehörden noch nicht erfolgt ist,

werden gemäß § 25 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 andurch aufgefordert, sich in der Zeit

vom 15. Januar bis 1. Februar 1901

im hiesigen Rathhause, Polizeiexpedition, zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle persönlich anzumelden.

Bei der Anmeldung zur Stammrolle haben die im Jahre 1881 außerhalb Gersdorf geborenen Militärpflichtigen den **Geburtschein (für militärische Zwecke)** abzugeben. Alle Militärpflichtigen früherer Altersklassen haben bei der Anmeldung den **Bosungsschein** beizubringen und seit ihrer früheren Anmeldung etwa eingetretene Veränderungen in Betreff ihres Wohnsitzes, Gewerbes oder Standes anzugeben.

Sind Militärpflichtige von Gersdorf zeitig abwesend (auf Reisen begriffene Handlungsgehilfen, auf See befindliche Seeleute, in Straf- oder sonstigen Anstalten Untergebrachte u. s. w.), so haben deren Eltern, Vormünder, Lehrer, Brot- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie innerhalb des obengenannten Zeitraumes zur Stammrolle anzumelden.

Militärpflichtige, welche nach erfolgter Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre den dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem **anderen Aushebungs- oder Musterbezirk** verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange derjenigen Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach Ankunft an dem neuen Orte derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, **innerhalb 3 Tagen zu melden.**

Diejenigen, welche die vorgeschriebene Meldung zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterlassen, werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Gersdorf Bez. Chemnitz, am 3. Januar 1901.

Der Gemeindevorstand.
Göhler.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich

Berlin, 4. Januar. Generalleutnant von Lessel meldet aus Tientsin: Beim Salutschießen zur Jahreswende im Peitangfort sind in der 2. Batterie schwerer Feldhaubitzen und der 3. Pionierkompanie 6 Mann getötet und 15 verwundet worden.

Der Hauptmann v. Besser, der vor einigen Monaten von der Schutztruppe in Kamerun abberufen wurde, befindet sich der „Berl. Börs.-Ztg.“ zufolge seit etwa 14 Tagen im Militär-Arresthause in der Lehrter Straße in Berlin. Schon Mitte November erfolgte seine Rückkehr. Ein Eingeborener, der dem Hauptmann bedient war, soll von diesem derartig gemißhandelt worden sein, daß er die Flucht ergriff. Dabei wurde er von einem Wachtposten erschossen. Dieser Fall ist aber nur Beiwerk. Dem Hauptmann von Besser werden viel schwerere Mißhandlungen zur Last gelegt, und die inzwischen eingegangenen amtlichen Berichte sollen derart sein, daß sie die Verhaftung des Beschuldigten geboten erscheinen ließen.

Eine neue größere Bestellung auf Gewehre, M. 98, hat das preussische Kriegsministerium nach der „Tägl. Rundsch.“ der Mauser'schen Fabrik in Oberndorf (Württemberg) übertragen. Die erste Lieferung ist kurz vor Weihnachten schon ausgeführt worden. Mit Erledigung des neuen Auftrages wird die Fabrik bei einem Stamm von etwa 1000 Arbeitern bis Oktober d. J. beschäftigt sein. An der Herstellung der neuen Waffe arbeiten außerdem noch die königlichen Gewehrfabriken in Spandau, Erfurt und Danzig, jedoch nur mit beschränktem Betrieb. Die neuen zu diesem Gewehr

passenden Seitengewehre werden in der Gewehrfabrik zu Erfurt, sowie in einigen Privatbetrieben hergestellt.

Prinz Heinrich arbeitet seit Mittwoch im auswärtigen Amt, um mit dem Gange der Geschäfte der äußeren Politik sich vertraut zu machen. Später soll er in die Geschäfte der inneren Politik eingeführt werden. Auch der Kronprinz soll demnächst in die Staatsgeschäfte eingeführt werden, wie dies auch bei seinem Vater als Prinz Wilhelm der Fall war.

Der Fall des Professors Reißer in Breslau, der zur Zeit in der Presse und im Abgeordnetenhaus viel Aufsehen erregte, wurde in Berlin von dem Disziplinarhof für nicht richterliche Beamte verhandelt. Professor Reißer hatte in einer Festschrift im Jahre 1899 in einem wissenschaftlichen Aufsatz selbst erzählt, daß er in der Breslauer Universitätsklinik an Kindern, welche der Klinik zur Heilung von Krankheiten anvertraut waren, Versuche mit Syphilisgift angestellt habe, und hatte den Verlauf dieser Versuche eingehend beschrieben. Diese Versuche waren ohne Vorwissen und Einwilligung der Eltern und ebenso der Kinder vorgenommen worden. Als die sofort in der Presse stattfindende Besprechung des Falles den Behörden eine Veranlassung zum Einschreiten nicht zu geben schien, erwarb der konservative Abg. v. Pappenheim sich das Verdienst, die Sache mit allem Nachdruck zuerst in der Budgetkommission und dann im Plenum des Abgeordnetenhauses zur Sprache zu bringen. Eine behördliche Untersuchung wurde dann auch angestellt. Es soll sich ergeben haben, daß die sämtlichen Versuche fraglicher Art schon aus dem Jahre 1892 stammen und seitdem von Professor Reißer ähnliche Versuche nicht mehr vorgenommen worden sind. Was die Verfolgung dieser Versuche selbst

angeht, so stand damit fest, daß sie wegen Verjährung unmöglich war. Es blieb also nur die erwähnte Veröffentlichung, welche ebenfalls zu schweren Anlässen Anlaß gab. Daraus wird es sich wohl erklären, daß Professor Reißer mit einer Ordnungsstrafe und einem Verweise davongekommen ist.

Wohnhäuser auf städtische Kosten zu errichten hat die Stadtgemeinde Charlottenburg auf Anregung ihrer Stadtverordneten-Versammlung beschlossen. Die Häuser sollen vor allem kleine Wohnungen enthalten, um billige Wohnungen für die minder begüterten Klassen zu schaffen. Der Magistrat bringt diesen Beschluß bereits zur Ausführung. Er sucht durch öffentliche Bekanntmachung geeignete Grundstücke.

Die Ärzte und die Feuerbestattung. Eine Petition der deutschen Ärzte an die Reichs- und Landesbehörden um Zulassung der Feuerbestattung in allen Theilen Deutschlands wird gegenwärtig von einem ärztlichen Ausschuss vorbereitet, an dessen Spitze Privatdocent Dr. Th. Weyl-Charlottenburg steht. Man will zunächst die Zulassung der Feuerbestattung für Pestleichen erbitten, dann aber auch in Zeiten von Epidemien für Infektionsleichen überhaupt.

Desterreich-Ungarn.

In Ungarn ist das Steuerzahlen noch weniger beliebt als in anderen Ländern, und die Steuerrückstände haben eine bedenkliche Höhe erreicht. Da ist nun einem ungarischen Steueroffizial, Namens Kricsfalvy, der Gedanke gekommen, das Steuerzahlen beliebter zu machen, und er hat sogar ein Buch darüber veröffentlicht. Nach seinem Plane soll jeder Steuerzahler statt der Quittung ein Loos erhalten, auf das man bis zu 30 000 Kronen gewinnen kann. Die Lotterie würde dem Staate zwar